



Schulrat **Beschluss Nr. 7 vom 27.04.2022**

Zweckbindung des Gewinns 2021

Am 27. April 2022 hat sich der Schulrat des Schulsprenzels Welsberg aufgrund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten in der Mittelschule Welsberg, Klasse 1A, bestehend aus folgenden Personen, zu einer Sitzung getroffen:

		Anwesenheit	
		Ja	Nein
Steiner Manfred	Schuldirektor	X	
Ausserhofer Thomas	Vorsitzender	X	
Gatterer Klaus	Lehrervertreter		X
Messner Verena	Lehrervertreterin	X	
Modolo Daniela	Lehrervertreterin II. Sprache		X
Oberhollenzer Josef	Lehrervertreter	X	
Schwingshackl Judith	Lehrervertreterin	X	
Tschurtschenthaler Lorenz	Lehrervertreter	X	
Baur Elisabeth	Elternvertreterin	X	
Egarter Wolfram	Elternvertreter	X	
Gross Evi	Elternvertreterin		X
Mittermair Katja	Elternvertreterin	X	
Taschler Kurti	Elternvertreter		X
Thomaser Michaela	Vertreterin vom nichtunterrichtenden Personal	X	

Als Schriftführerin fungiert Michaela Thomaser

Anzahl stimmberechtigte Mitglieder: 10

Zweckbindung des Gewinns 2021

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 18.Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- das Landesgesetz vom 29.Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung (Autonomie der Schulen);
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung (Verordnung Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen);
- die von der Verwaltungsverantwortlichen erstellen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang;
- den von der Verwaltungsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft erstellen Lagebericht;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans Nr. 5 vom 31. März 2022
- in das Kassenüberprüfungsprotokoll zum 31.12.2021;

Nach Feststellung, dass

- sich der Gewinn 2021 auf 6.535 Euro beläuft;
- die Schulführungskraft im Lagebericht vorgeschlagen hat, den Gewinn für Investitionen zweckzubinden;
- dass ein dringender Bedarf an Kopiergeräten in verschiedenen Schulstellen besteht;
- überprüft wurde, ob ein Leasing der Kopiergeräte günstiger wäre, dies jedoch nicht der Fall ist;
- dass es keine Sonderzuweisungen für den Ankauf von Kopiergeräten mehr gibt, sondern eine jährliche Zuweisung für den Sprengel in Höhe von 2.200 €;

beschließt

der **SCHULRAT** mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

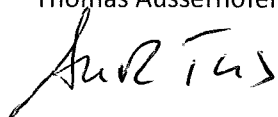
STIMMENEINHEIT

den Gewinn 2021 in Höhe von 6.535 Euro für Investitionen zweckzubinden.

Gelesen, gesehen und gezeichnet

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:

Thomas Ausserhofer



DER SCHRIFTFÜHRER DES SCHULRATES:

Michaela Thomaser